

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 174 (2008)
Heft: 07

Artikel: Braucht Führung nur "Wille"?
Autor: Lipowicz, Anna
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-71444>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Braucht Führung nur «Wille»?

Die Schweizer Armee ist stark von einem auf Erziehung ausgerichteten Führungsverhalten geprägt. Der Berufsoffizier soll seinen Dienst als Ausbilder, Führer und Erzieher verstehen. Dieses Ideal geht auf General Ulrich Wille zurück. Mangelt es der Schweizer Armee ergänzend zum militärischen Erziehungsgedanken an einer Führungsphilosophie im Sinne der Konzeption der «Inneren Führung» der deutschen Bundeswehr?

Anna Lipowicz*

Am 28.01.2008 hat der deutsche Bundesminister der Verteidigung, Dr. Franz Josef Jung, die Zentrale Dienstvorschrift 10/1 unterzeichnet und sie damit in Kraft gesetzt. Eine Zentrale Dienstvorschrift, kurz ZDV, ist eine Teilstreitkräfte überschreitende Vorschrift, in der für die gesamte Bundeswehr verbindliche Regelungen festgehalten werden. Hinter dem Kürzel 10/1 verbirgt sich die weltweit anerkannte Konzeption der Inneren Führung. Dabei handelt es sich um die Führungsphilosophie und die Unternehmenskultur der deutschen Streitkräfte.

Exportartikel Innere Führung?

Oft wurde die Behauptung aufgestellt, die Innere Führung sei ein wertvolles Exportprodukt der Bundeswehr. Diese Aussage ist nur zum Teil richtig. In Bezug auf die Exportierbarkeit der Inneren Führung lässt sich festhalten, dass man diese Konzeption vermutlich ebenso schwierig einer anderen Armee überstülpen kann, wie man die Kultur eines Landes exportieren kann. Zu fest ist die Innere Führung mit der deutschen Geschichte, der Verfassung der Bundesrepublik und der Kultur der Deutschen Streitkräfte verwoben. Wenn man aber die Kultur als Ganzes nicht exportieren kann, so doch Teile. Und wenn sich die Kantschen Beiträge zur Aufklärung oder die wunderbare Tradition des Oktoberfestes aus der zivilen deutschen Kultur in andere Länder ausgebreitet haben, so können auch Teile der Inneren Führung Einzug in die mi-

litärische Kultur geistig verwandter Nationen halten.

Geschichtlicher Motor der Inneren Führung

Um zu verstehen, warum die Schweiz kein Konzept der «Inneren Führung» kennt, muss man sich mit der Geschichte der Konzeption und somit auch Deutschlands im 20. Jahrhundert auseinandersetzen. Grundsätzlich sind zwei Typen von Soldaten denkbar. Der eine ist der in die Gesellschaft integrierte Bürgersoldat. Er denkt eigenständig und handelt verantwortlich, wenn es sein muss kritisch. Der andere Typus ist der aus dem System ausgeklügelte Professionelle nach dem Vorbild von Samuel Huntington¹. Das Primat der Politik ist für ihn entscheidend, er ist unpolitisch und bildet eine separate Kaste, die idealerweise loyal das tut, was die Politik anordnet. Militärsoziologisch werden die beiden Typen auch als Athener oder Spartaner bezeichnet.² Die deutsche Offiziersausbildung folgt eher dem «Athen-Modell». Neben dem zivilen Studium Generale absolviert der Soldat die militärische Sozialisation in Form einer Ausbildung. Während im spartanischen Modell das Studium innerhalb einer von der zivilen Welt abgegrenzten Bildungsinstitution stattfindet.

Gewissensaufstand innerhalb der «spartanischen» Wehrmachtführung

Die Soldaten der Reichswehr und der späteren Wehrmacht waren keine Bürgersoldaten. Die Armee stellte einen Staat im Staate dar. Folgerichtig kontrollierte die politische Führung die Armee. Tragischerweise war das Primat der Politik als Grundmuster der Kontrolle der Streitkräfte im Unrechtsregime der Nazis perfektioniert. Generäle vom Typus Keitel wuschen ihre Hände in Unschuld, beriefen sich auf ihren Eid und führten die Befehle des Weltkriegsgefreiten aus, auch wenn diese auf sinnlo-

se eigene Verluste oder Kriegsverbrechen hinausliefen.

Es gab aber auch Offiziere in der Wehrmacht, die dieses diabolische Primat der Politik anzweifelten. Sie stellten ihr Gewissen über ihre Pflicht zum Gehorsam und verschworen sich, bis hin zum Hitlerattentat. Diese Gruppe wurde als die «Männer vom 20. Juli»³ (1944) bekannt. Ihre prominentesten Vertreter sind Generalfeldmarschall Erich von Witzleben und Oberst i.G. Claus Schenk Graf von Stauffenberg. Sie wirkten zum heute symbolisch und sinnstiftend auf die deutsche Führungsphilosophie.

Heutige Bundeswehrsoldaten – Typus Athener

Die «Männer vom 20. Juli» sind die historischen Vorbilder für den Soldatentypus, den die Bundeswehr nach ihrer Gründung seit der deutschen Wiederbewaffnung 1956 anstrebt. Selbstständige Geister mit einem funktionierenden Gewissen als höchster moralischer Instanz. Staatsbürger in Uniform, besser noch Staatsbürger in Waffen, die nie wieder dulden würden, dass eine kriminelle Führung die deutsche Armee zum Genozid missbraucht. Dieser Geist findet sich neben vielem anderen in der Konzeption der Inneren Führung wieder.

«Neutrale» Schweizer Rückschau

Die Schweiz hat keine kollektive Erinnerung an Unterdrückung und Terror. Durch Schweizer Soldaten ging seit dem Ende des Söldnerwesens mit dem Artikel 11 der Bundesverfassung 1848 und dem verschärften Verbot des Waffendienstes für fremde Mächte im Jahr 1859 keine Gefahr mehr für andere Nationen aus.⁴ Als letzter Rest des früheren Söldnertums blieb lediglich die Päpstliche Schweizergrade bis heute von diesem Verbot unbehelligt. Auch eignet sich die Form der Miliz im Gegensatz zum stehenden Heer naturgemäss schlecht zur Unterdrückung der eigenen Bevölkerung, denn die Milizarmee ist selbst zu einem grossen Teil identisch mit dem männlichen Anteil.

Entwurf des Soldaten auf dem Reisbrett

Die Schweiz kennt keine Konzeption der Inneren Führung, weil es keinen Moment in der Schweizer Geschichte



* Dipl. Verw. Wiss.
Anna Lipowicz
Dozentur Militärsoziologie der
Militärakademie
an der ETH Zürich
8903 Birmensdorf ZH

gab, in dem es notwendig wurde, einen Soldatentypus auf dem Reisbrett zu entwerfen, wie es nach der völligen Zerstörung der deutschen Wehrmacht und einem militärischen Neuanfang 1956 notwendig war. Der Bürgersoldat, präziser: der Staatsbürger im Waffenrock, ist das natürliche und gewachsene Ergebnis der eidgenössischen Militärtradition. Es ist nicht so, dass die Schweiz keine Innere Führung kennt, sie kennt lediglich keine kodifizierte Version derselben.

In Deutschland setzte man sich nach der Katastrophe des Zweiten Weltkrieges im Kloster Himmerod zusammen und verfasste unter Einbezug der Archetypen eines v. Stauffenbergs oder v. Witzlebens ein Reformkonzept zur Integration und Legitimation der Streitkräfte. Dabei stand die Wichtigkeit von Bildung als Hauptentwicklungsmotor von Reformen im Militär nach Wolf Graf von Baudissin im Vordergrund.⁵ So entwickelte sich die Innere Führung als fächerübergreifende Konstruktion, welche über den Weg der Erwachsenenbildung sowie der praktischen Gemeinschaftserfahrung die gesamte Bundeswehr betrifft.

10 Pfeiler der Inneren Führung

Ein Blick in die neue ZDv 10/1 offenbart sehr schnell, was die Pfeiler der Inneren Führung sind. Das Zentrum für Innere Führung in Koblenz⁶, kurz ZIF, bildet den Nexus, an dem die Konzeption weiterentwickelt, gelebt und gelehrt wird. Sie sollte aber nicht als Patentrezept missdeutet werden. So wie ein Vorgesetzter, der einen Lehrgang am ZIF besucht, nicht zum zertifizierten «Inneren Führer» ausgebildet wird, gleicht auch die Gesamtkonzeption eher einem komple-

Die 10 Gestaltungsfelder der Inneren Führung

Hauptsächliche Gestaltungsfelder:

- Menschenführung
- Politische Bildung
- Recht und soldatische Ordnung

weitere Gestaltungsfelder:

- Dienstgestaltung und Ausbildung
- Informationsarbeit
- Organisation und Personalführung
- Fürsorge und Betreuung
- Vereinbarkeit von Familie und Dienst (NEU)
- Seelsorge und Religionsausübung
- Sanitätsdienstliche Versorgung.

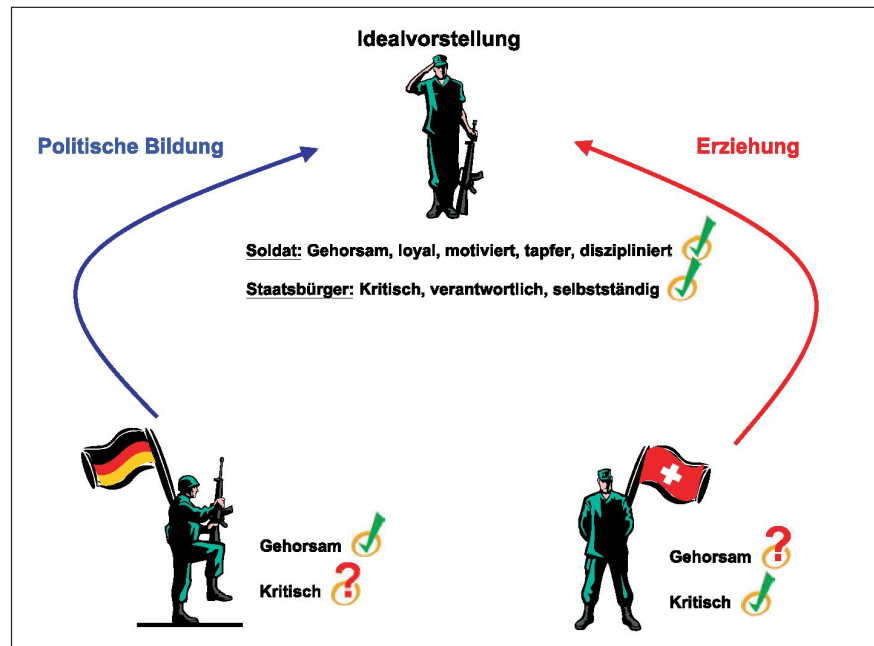


Abb. 1: Wege zum idealen Soldatentypus.

xen, mehrdimensionalen Rahmen als einem Regelwerk. Die Innere Führung wirkt in zehn verschiedenen Gestaltungsfeldern (siehe Kasten unten links). Aus Schweizer Sicht stellen das Recht und die Pflicht auf «Politische Bildung» sowie die «Vereinbarkeit von Familie und Beruf» (als ganz neuer Abschnitt in der aktualisierten Dienstvorschrift) besonders eindrucksvolle Felder dar.

Dienstreglement 04 versus Zentrale Dienstvorschrift 10/1

Wenn man auf Schweizer Seite nach einem Analogum, also einer fixierten Wertequelle der Schweizer Führungsethik und -philosophie sucht, wird es schwierig. Im direkten Vergleich kristallisiert sich das Dienstreglement 04, kurz DR 04, bald als am ehesten verwandtes Pendant zur ZDv 10/1 heraus. Trotz gewisser Hürden in der Vergleichbarkeit fallen erstaunlich viele Ähnlichkeiten auf, insbesondere im Bereich ethischer Fragen. Welchen Mehrwert birgt die Konzeption der Inneren Führung nun gegenüber dem DR 04? Das Dienstreglement beschäftigt sich zunächst einmal nicht mit der Führungsphilosophie der Schweizer Armee. Dafür bietet das Schriftstück trotzdem sehr weit reichende Anleitungen zum Verhalten der SoldatenInnen untereinander und in der Gesellschaft.

Gemeinsame Werte und Tugenden

Beide Regularien, die ZDv 10/1 und die DR 04, erkennen Freiheit, Frieden, Menschenwürde, Gerechtigkeit, Gleichheit, Solidarität und Demokratie als zu

schützende Werte an. Hierfür müssen sowohl schweizerische als auch deutsche SoldatInnen diszipliniert, treu, verlässlich, kameradschaftlich, verantwortungsbewusst, tapfer, durchsetzungsstark, gehorsam sowie fürsorglich agieren und somit über eine erstaunliche Palette an Tugenden verfügen. Die Ähnlichkeit in der Grundeinstellung wurzelt im gemeinsamen europäischen Kontext. Die fixierten und unausgesprochenen Werte und Tugenden bilden die Grundfesten der Organisationsethik und wirken sich massgeblich auf deren Erfolg im Sinne einer Zielerreichung aus⁷. Die Begriffe Wert und Tugend sind durchaus nicht synonym. Wenn ein Soldat beispielsweise in seinem Diensteid schwört, die Freiheit tapfer zu verteidigen, so ist die Freiheit der Wert (das Was) und die Tapferkeit die Tugend (das Wie).

Trotz der weiten Übereinstimmung was Werte und Tugenden von Soldaten angeht, differenzieren sich der Grundton der Dokumente, die inhaltliche Gewichtung und das Ausgangsbild des Soldaten deutlich. Als wichtigsten Unterschied kann man die Gewichtung der Rechte und Pflichten von SoldatInnen nennen.

Suche: Urteilsfähigen Soldaten

Die Konzeption Innere Führung der Bundeswehr ist ein wichtiges Instrument zur Untermauerung der Rechte der SoldatInnen. Stark simplifiziert und verallgemeinernd könnte man sagen, dass in Deutschland davon ausgegangen wird, dass der Soldat beim Eintritt in die Bundeswehr zwar gehorsam und tüchtig ist, aber zur Verhinderung einer Geschichts-

wiederholung zunächst zum urteilsfähigen Staatsbürger in Uniform ausgebildet werden muss. Als wichtigstes Instrument wird in der ZDv 10/1 wiederum die Politische Bildung in der Grundausbildung, im aktiven Dienst sowie vor und nach dem Auslandseinsatz genannt. Kurz: Der deutsche Soldat gehorcht gut, ist aber weniger kritisch (siehe Abbildung 1).

Suche: Disziplinierten Soldaten

Im schweizerischen DR 04 hingegen werden die Pflichten der SoldatInnen gross geschrieben. Sogar im Abschnitt der Rechte der Angehörigen der Armee wird explizit und in jedem Falle das Recht durch die engen Grenzen der Pflichten in sich wiederholender Art und Weise abgesteckt. Diese Betonung geht bis auf den Erziehungsgedanken⁸ des Schweizer Generals Ulrich Wille (siehe Abbildung 2) zurück. Dieser sah Erziehungsmassnahmen in einer hochgradig praxisorientierten und zielgerichteten Weise als Instrument zur Beseitigung militärischer «Mängelwesen». Der Schweizerische Rekrut kann durchaus von Natur aus ein urteilsfähiger Bürger sein. Eine Erziehung und gemeinsame zielorientierte Eiche im Militär bleibt aber unabdingbar. So muss der Rekrut zunächst tüchtig diszipliniert werden (siehe Abbildung 1). Als Beispiel für die verschärfte Haltung im Militär darf die Einleitung zum Militärgesetz innerhalb des DR 04 dienen: «In einem militärischen Verband muss Ordnung herrschen. Wer gegen die Ordnung verstösst oder gar eine nach Gesetz strafbare Handlung begeht, muss mit einer Strafe rechnen» (DR 04, Kapitel 9).

Der Ton macht die Musik

Abgesehen von den Unterschieden im Hinblick auf die Gewichtung verschiedener Themen, finden sich auch grosse Unterschiede in der Formulierung. Diese weist auf eine unterschiedliche Haltung gegenüber dem Leser, dem Soldaten hin. Beide Dokumente wenden sich gemäss ihres Verteilers/ ihrer Vorbemerkung explizit an alle Angehörigen der Bundeswehr respektive der Schweizer Armee. Das schweizerische Dienstreglement liest sich kurz und knapp. Die Formulierung findet in der dritten Person statt, wichtige Sätze werden wiederholt: «In Not und Bedrängnis stehen die Angehörigen der Armee einander kameradschaftlich bei.» (DR 04: 56-4; 64-4) In der Deutschen Version findet sich auch eine solche Bot-

Anleitung für Vorgesetzte aus der Ich-Persektive

«Ich bin Vorgesetzter bzw. Vorgesetzte in der Bundeswehr. Damit sind mir besondere Befugnisse, aber auch Pflichten übertragen.»

1. Ich achte und schütze die Menschenwürde.
2. Ich bin an Recht, Gesetz und mein Gewissen gebunden und trage für mein Handeln die Verantwortung.
3. Ich bin Vorbild in Haltung und Pflichterfüllung und teile mit meinen Untergebenen Härten und Entbehrungen.
4. Ich setze meine Befehle in angemessener Weise durch und kontrolliere ihre Ausführung.
5. Ich schaffe die Voraussetzungen für gegenseitiges Vertrauen.
6. Ich bilde meine Soldatinnen und Soldaten bestmöglich aus und fordere sie angemessen unter Beachtung der Menschenwürde, Gesetze, Dienstvorschriften und Sicherheitsbestimmungen.
7. Ich führe partnerschaftlich. Ich nutze die Fähigkeiten und Fertigkeiten meiner Soldatinnen und Soldaten und beteilige sie wann immer möglich an meiner Entscheidungsfindung.
8. Ich kenne meine Soldatinnen und Soldaten und nehme mich ihrer Sorgen und Nöte an.
9. Ich informiere meine Soldatinnen und Soldaten und mache ihnen meine Befehle einsichtig.
10. Ich suche das Gespräch mit meinen Soldatinnen und Soldaten und bin für sie stets ansprechbar.»

(Quelle: «Leitsätze für Vorgesetzte»
Anhang 1 ZDv 10/1, S. 46)

schaft, die aber in den Kontext zwischen Verantwortlichem und Untergebenen gestellt wird, ein konkretes Beispiel gibt, auf mögliche Grenzsituationen hinweist und Gründe angibt. Hier wird deutlich, dass ein langes Argumentarium im Sinne der Erwachsenenbildung nicht übergestülpt, sondern um «Verstehen» und dadurch um Überzeugung gerungen wird: «Untergebene bringen ihre Fähigkeiten und Kompetenzen in die gemeinsamen Aufgaben ein. Soldatinnen und Soldaten werden Einschränkungen und Belastungen aus den ihnen übertragenen Aufgaben leichter ertragen, wenn sie deren Notwendigkeit verstehen und in ihrer militärischen Gemeinschaft einen festen kameradschaftlichen Halt haben. Wer besonders belastet ist, bedarf besonderer Zuwendung und Unterstützung. Es ist ständige Aufgabe der Vorgesetzten, psychische und physische Überlastung anvertrauter Soldatinnen und Soldaten zu

erkennen und diese zu vermeiden.» (ZDv 10/1, Ziffer 616)

Eine nachdenkliche Randbemerkung: Die ZDv 10/1 ist komplett «gegendert», spricht also permanent von Soldatinnen und Soldaten. Es wird wiederholt auf die Problematik der Gleichstellung von Frau und Mann im Sinne der Rechte der SoldatInnen eingegangen. Im Dienstreglement findet sich lediglich ein knapper Passus, dass die männlichen Bezeichnungen wie Soldat oder Vorgesetzter auch für die weiblichen Angehörigen der Armee gelten. An keiner weiteren Stelle wird die Gleichstellungsproblematik im DR 04 gewürdigt. Man kann einerseits daraus ableiten, dass Frauen betont nicht beachtet werden. Andererseits kann man es positiv auffassen, dass Frauen als selbstverständlicher Teil der Armee verstanden werden.

«Ich bin Vorgesetzter ...»

Neben dem neuen Fokus auf die Vereinbarkeit von Familie und Dienst gibt es noch eine auffällige Neuerung der ZDv 10/1 im Anhang 1. Dort werden zehn sog. «Leitsätze für Vorgesetzte» aus der Ich-Perspektive formuliert (siehe Kasten links). Die Verpflichtungen stellen einen vernünftigen Rahmen dar, in dem die Vorgesetzten agieren können und erinnern in ihrer Form an Gelöbnisse. «Ich kenne meine Soldatinnen und Soldaten und nehme mich ihrer Sorgen und Nöte an» beispielsweise fasst in klaren und einfachen Worten all das zusammen, was man in der Schweiz als Fürsorge für die Truppe kennt.

Integration der Armee in die Gesellschaft

Streitkräfte sind von ihrer inneren Struktur ausgehend notwendigerweise nicht demokratisch organisiert. Militärische Vorgesetzte werden von ihren Untergebenen nicht gewählt, sie werden ihnen vorgesetzt. Auch sind Armeen als staatliche Interventions- und Machtmittel ein System zur Anwendung kollektiver Gewalt. Zur Sicherstellung der Funktionalität gibt es für Soldaten Einschränkungen ihrer Grundrechte, die Pflicht zum Gehorsam und wie in vielen Ländern, so auch in der Schweiz, sogar ein eigenes Strafgesetz mit militärspezifischen Delikten. Man kann durchaus davon sprechen, dass die Innere Führung ein Konzept darstellt, um eine nicht-demokratische Institution in ein demokratisches System zu integrieren.

Kann man aus dem Studium der Konzeption der Inneren Führung Lehren für die Schweizer Armee ableiten?

Für die Schweizer Milizarmee scheint die Konzeption der Inneren Führung aktuell nur einen verhältnismässig geringen Mehrwert zu bieten. Dies lässt sich vor allem an den vier grundlegenden Zielen und Anforderungen (ZDv 10/1, Ziffer 401) der Konzeption ableiten.

1. Legitimation durch Innere Führung

Die Innere Führung dient in Deutschland der Legitimation der Streitkräfte gegenüber dem Volk und vor dem Soldaten selbst.

Die deutlich vorhandene Legitimation der Armee im Schweizervolk und damit gleichzeitig auch bei den Bürgersoldaten der Miliz lässt sich beispielsweise aus der überwältigenden Zustimmung zur Armee reform XXI aus dem Jahr 2003 ablesen. 76% der Stimmbürger stimmten dem Konzept der neuen Armee zu.¹⁰ Zwei Jahre zuvor war die erneute Armeeabschaffungsinitiative der GSoA¹¹ an der Urne mit 78% Ablehnung zerschmettert worden. Die direkte Demokratie stellt in der Schweiz die ultimative Legitimation der Streitkräfte sicher.

2. Integration durch Innere Führung

Die Innere Führung soll in Deutschland auch der Vorbeugung der Bildung eines Staates im Staate dienen. Sie soll für eine nachhaltige und echte Integration der Bundeswehr im Volk sorgen.

Die Integration des Soldaten in die Gesellschaft wird in der Schweiz durch das Milizsystem sichergestellt. Es bietet eine starke und kontinuierliche Verknüpfung des zivilen und militärischen Alltags.

3. Motivation durch Innere Führung

Was die Motivation der Dienstleistenden angeht, kann die Konzeption der Inneren Führung durchaus auch für die Schweiz Vorteile bieten. Denn wie sich mit den Daten der Sicherheitsstudie 2007¹² belegen lässt, weist speziell die Alterskohorte der 18- bis 29-Jährigen – also der Dienstleistenden – gewisse Motivationsprobleme auf. 61% der Befragten wünschen sich eine Abkehr vom Milizsystem. Sie empfinden auch die Wehrpflicht als überflüssig und prägen die Einstellung: «Ja zur Armee, aber ohne mich.» Eine ethisch motivierte Führungsphilosophie kann bei Motivationsproblemen gute Dienste leisten und das Verantwort-



Abb. 2: Portrait General Ulrich Wille von Ferdinand Hodler.

tungsbewusstsein des einzelnen gegenüber der Gemeinschaft stärken.

4. Gestaltung der Inneren Ordnung durch Innere Führung

Die Gestaltung der Inneren Ordnung der Schweizer Armee ist an der eidgenössischen Rechtsordnung orientiert und folgt dem Primat der Politik. Zwar verfügt die Schweizer Armee über ein eigenes Militärstrafrecht, dem Soldaten und teils Zivilpersonen unterliegen, aber Transparenz, Kompatibilität mit den zivilen Normen und Rechtssicherheit sind glaubwürdig sichergestellt. Die Innere Ordnung der Schweizer Streitkräfte ist stark mit der ge-

sellschaftlichen Ordnung verknüpft. So waren in der Schweiz über viele Jahre die zivilen und die militärischen Eliten identisch. Dieser Trend ist allerdings augenblicklich im Abnehmen begriffen.

Fazit: Berufsarmee mit Innerer Führung

Insgesamt erscheint aktuell die Notwendigkeit der Einführung einer solchen kodifizierten Führungsphilosophie nur im Bereich der Motivation der Angehörigen der Armee sinnvoll.

Sollte jedoch tatsächlich in Zukunft eine Berufsarmee in der Schweiz entstehen, würde die Entwurzelung von Gesellschaft und Militär massiv vorangetrieben und die Integration zusätzlich zur Motivation der Armee in der Gesellschaft signifikant geschwächt. Das Militär könnte weniger direkt von zivilen Fähigkeiten und Entwicklungen profitieren, weil nicht mehr ein- und dieselbe Person zivile und militärische Aufgaben übernähme. Die Konzeption der Inneren Führung ist sehr nützlich, wenn es darum geht, Grundlagenarbeit zu einem sich wandelnden und flexiblen Soldatentypus zu leisten. Denn wie es in der Zentralen Dienstvorschrift der Bundeswehr heisst, gewährleistet Innere Führung, «dass die Bundeswehr in der Mitte der Gesellschaft lebt» (ZDv 10/1, Ziffer 101) und dieser Grundgedanke scheint durchaus exportierbar. ■

1 Vgl. Huntington, Samuel P., 1957, *The Soldier and the State: The Theory and Politics of Civil-Military Relations*. Cambridge: Harvard University Press.

2 Vgl. Haltiner, Karl W., 2003, *Spartaner oder Athener? – Die europäische Offiziersberufsausbildung vor neuen Herausforderungen*. In: Kümmel, Gerhard; Collmer, Sabine, Hrsg., 2003, *Soldat – Militär – Politik – Gesellschaft: Facetten militärbezogener sozialwissenschaftlicher Forschung, Militär und Sozialwissenschaften*, Band 35, Baden Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 96–117.

3 Vgl. Dönhoff, Marion Gräfin, 1999, *Um der Ehre Willen: Erinnerungen an die Freunde vom 20. Juli*, Berlin: Siedler.

4 Vgl. Henry, Philippe, 2006, *Fremde Dienste*. In: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)* [online: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8608.php>; Stand April 2008].

5 Baudissin, Wolf Stefan Traugott Graf von, 1969, Neuauflage 1982, *Soldat für den Frieden: Entwürfe für eine zeitgemässe Bundeswehr*, Beiträge 1951–1969, München: Piper.

6 Siehe online [<http://www.innerefuhrung.bundeswehr.de>].

7 Vgl. Rohrhirsch, Ferdinand, 2005, *Ethik, Erfolg, Sinn: Faktoren einer nachhaltigen Mitar-*

beiter- und Unternehmensentwicklung, Karlsruhe: Universitätsverlag Karlsruhe.

8 Weiterführende Literatur zum heutigen Erziehungsbegriff und ausführliche Diskussionen des Willens Erziehungsgedanken finden sich bei Dr. Hubert Annen, Dozent für Militärpsychologie und -pädagogik an der Militärakademie der ETH Zürich; bspw.: Annen, Hubert; Steiger, Rudolf; Zwygart, Ulrich, 2004, *Gemeinsam zum Ziel: Anregungen zur Erziehung, Ausbildung und Führung der Armee*, Frauenfeld: Verlag Huber.

9 Jaun, Rudolf, 1999, *Preussen vor Augen: Das schweizerische Offizierskorps im militärischen und gesellschaftlichen Wandel des Fin de siècle*, Zürich: Chronos Verlag, S. 171.

10 Siehe online Schweizerische Bundeskanzlei / Chronologie Volksabstimmungen / Abstimmung vom 18. Mai 2003: [<http://www.admin.ch/ch/d/pore/va/20030518/index.html>]; Stand April 2008].

11 Gruppe für eine Schweiz ohne Armee.

12 Haltiner, Karl W.; Wenger, Andreas; Würmli, Silvia; Wenger, Urs, 2007, *Sicherheit 2007: Ausen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitische Meinungsbildung im Trend*, Forschungsstelle für Sicherheitspolitik der ETH Zürich und Militärakademie an der ETH Zürich, S. 148.